

Strom

strom@hall.ag
T +43 5223 5855 2111



Wärmepumpenförderung der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH

Die Stadtwerke Hall in Tirol GmbH fördert elektrisch betriebene Wärmepumpen zur Raumheizung, die im Verteilernetz der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH errichtet und von der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH mit elektrischer Energie beliefert werden. Die Wärmepumpenförderung ist bis auf Widerruf gültig.

Förderungswerber				
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	Titel / Nachname / Firmenwortlaut		Vorname	Geburtsdatum
Straße / Hausnr. / Top			PLZ / Ort	
Objektadresse			UID-Nr. (nur bei Unternehmen)	Firmenbuchnummer
Kundennummer	Telefonnummer		E-Mail-Adresse	
<input type="checkbox"/> Hauseigentümer <input type="checkbox"/> Wohnungseigentümer <input type="checkbox"/> Mieter			Bankverbindung für Auszahlung des Förderungsbetrages	
			IBAN	BIC
Wärmepumpenanlage				
Wärmequelle	<input type="checkbox"/> Erdreich <input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Wasser			
Wärmeentnahme	<input type="checkbox"/> Tiefensonde <input type="checkbox"/> Flächenkollektor <input type="checkbox"/> Grabenkollektor <input type="checkbox"/> Sole <input type="checkbox"/> Direktverdampfung <input type="checkbox"/> CO ₂			
Wärmeabgabe	<input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Wasser mittels <input type="checkbox"/> Fußboden-/ Wandheizung <input type="checkbox"/> Radiator <input type="checkbox"/> Sonstiges:			
Auslegung	<input type="checkbox"/> monovalent <input type="checkbox"/> bivalent		Art der Anlage	<input type="checkbox"/> Neuanlage (z.B. Neubau) <input type="checkbox"/> Ersatzanlage (z.B. Austausch, Sanierung)
Fabrikat und Type		Heizlast in kW	Leistungszahl COP	Leistungsaufnahme ohne Nebenaggregate [kW]
Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz bei 35°C und mittl. Klima in %		Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz bei 55°C und mittl. Klima in %		Technische Datenblatt beilegen (Kopie)!
Gebäude				
Baujahr	In den letzten 10. Jahren durchgeführte Maßnahmen <input type="checkbox"/> Dämmung der obersten Geschoßdecke <input type="checkbox"/> Dämmung der Außenwände <input type="checkbox"/> Tausch der Fenster		Anzahl Wohneinheiten	Beheizte Brutto-Grundfläche (m ²)
Gebäudeart: <input type="checkbox"/> Wohngebäude <input type="checkbox"/> Bürogebäude <input type="checkbox"/> KIGA / VS / NMS <input type="checkbox"/> Höhere Schule / Uni <input type="checkbox"/> Hotel <input type="checkbox"/> Gaststätte				



Förderungsbedingungen

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der elektrischen Anschlussleistung der installierten Wärmepumpe sowie von der Erfüllung der festgelegten Qualitäts- und Effizienzkriterien und beträgt bis € 300,00 je kW. 2. Der Antrag muss spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme der Wärmepumpe vollständig ausgefüllt und vom Installationsunternehmen oder dem Anlagenplaner bestätigt werden. 3. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf Wärmepumpenanlagen für Raumheizung, welche im Verteilernetz der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH (kurz STW) errichtet und von der STW mit elektrischer Energie beliefert werden. 4. Die Grundförderung beträgt € 100,00 pro kW elektrische Anschlussleistung. 5. Der Qualitätsbonus in Höhe von € 50,00 pro kW elektrischer Anschlussleistung kommt ausschließlich bei Einbau einer Gütesiegel-Wärmepumpe <u>und</u> bei Ausführung oder bei Planung und Abnahme durch einen geprüften Wärmepumpeninstallateur- oder Planer zum Tragen. 6. Der Effizienzbonus führt zu einer Verdoppelung des Förderbetrages und kommt ausschließlich bei Erreichung nachstehender Effizienzkriterien (Leistungszahl COP) zum Tragen. Dieser wird gemäß Punkt 18 ermittelt. | <ol style="list-style-type: none"> 8. Ist der Förderungswerber Mieter des Objekts, ist die Zustimmung des Eigentümers zum Einbau der Wärmepumpenanlage erforderlich und nachzuweisen. 9. Die zu fördernde Wärmepumpe muss den Bestimmungen der ÖNORM M 7760 (W/W und S/W-Wärmepumpe), 7761 (L/W-Wärmepumpe), 7762 (Brauchwasser), 7763 (Direktverdampfer) entsprechen. 10. Alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen müssen vorliegen. 11. Als elektrische Anschlussleistung gilt die Leistung für die Betriebspunkte gemäß EN 255 oder EN 14511. 12. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. 13. Die Auswahl der zu fördernden Wärmepumpenanlagenprojekte behält sich die STW vor. 14. Änderungen der Förderungsrichtlinien und der Förderhöhe behält sich die STW vor. 15. Der Stromverbrauch der Wärmepumpenanlage muss über einen Subzähler gemessen werden. Dieser Zähler wird kostenlos zur Verfügung gestellt. 16. Zum Zwecke der Überprüfung der Wärmepumpenanlage und der Förderungsbedingungen gestattet der Förderungswerber den Mitarbeitern der STW gegen Voranmeldung die Besichtigung der Anlage. 17. Der Förderungswerber ist einverstanden, dass seine Daten EDV-mäßig erfasst und bearbeitet werden. 18. Der Förderbetrag in EUR wird folgendermaßen errechnet:
 Grundförderung gemäß Punkt 4
 + Qualitätsbonus gemäß Punkt 5
 = Förderbetrag ohne Effizienzbonus / Basis für Effizienzbonus
 + Effizienzbonus gemäß Punkt 6
 = Förderbetrag mit Effizienzbonus
 19. Alle Beträge verstehen sich inkl. 20% UST. 20. Die Auszahlung erfolgt in jährlichen Teilbeträgen im Zeitraum von fünf Jahren. 21. Für die Auszahlung erteilt der Kunde der STW eine Einzugsermächtigung, die auch für dessen Stromabrechnung verwendet wird. |
|--|---|
-
- | Wärmequelle/
Betriebsmittel | COP nach EN 255
($\Delta t=10K$) | COP nach EN
14511 ($\Delta t=5K$) |
|--|---------------------------------------|--|
| Erdreich (Sole) –
B0/W35 | ≥ 4,4 | ≥ 4,0 |
| Erdreich
(Direktverdampfer)
– E4/W35 | ≥ 4,4 | ≥ 4,0 |
| Grundwasser –
W10/35 | ≥ 5,5 | ≥ 5,0 |
| Luft – L2/W35*1 | ≥ 3,8 | ≥ 3,4 |
7. Pro Wärmepumpe werden max. 10 kW elektrische Anschlussleistung gemäß technischem Datenblatt gefördert.

Einverständniserklärung Förderungswerber

Ich erkläre, dass ich die oben angeführten Bedingungen für die Auszahlung der Förderung erfülle und bin damit einverstanden, dass eine zu Unrecht bezogene Förderung einschließlich Verzinsung zurückgefordert werden kann.

Datum:	Ort:	Unterschrift des Förderungswerbers (Antragsstellers)
--------	------	---

Bestätigung Installateur / Planer

Die Wärmepumpenanlage wurde mit untenstehendem Datum in Betrieb genommen und entspricht den oben angeführten Daten und Bedingungen.

Datum:	Ort:	Unterschrift und Firmenstempel des Installateurs / Planers:
--------	------	--

*1 Gilt als vorläufiger Wert